

Entgeltbestimmungen für den Tarif

Supersparer ab 16.11.2016

Stand 01/2017

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Grundgebühr monatlich	15,00
Servicepauschale jährlich	19,90
Aktivierungskosten einmalig	49,90
Tarifwechselgebühr einmalig	39,90

Die bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Servicepauschale von € 19,90 wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Die monatliche Gesamtbelastung inkl. Servicepauschale beträgt maximal € 21,66. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf die Servicepauschale hingewiesen.

Im Tarif inkludierten Freieinheiten	Taktung	Einheiten
Inkludierte Freiminuten im Inland: in alle Festnetze, sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Mobilbox und öffentliche Kurzrufnummern aller Arten.	60/60	500
Inkludierte SMS im Inland: in sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Nachrichtendienste 0828, ausgenommen M-Commerce Dienste wie z.B. 082820200 „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen.	-	500
Inkludiertes Datenvolumen im Inland Beworbene ¹ Geschwindigkeit: Maximal 20 Mbit/s Down- und 5 Mbit/s Upload Nach Verbrauch der Einheiten wird die Datenübertragung gestoppt.	50 KB	3 GB

¹⁾ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Freieinheiten gelten pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat), eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.

Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Verbindungen zu Mehrwertdiensten (Telefonie oder SMS) und Sonder-/Kurzrufnummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert und werden gesondert abgerechnet. Details zu diesen Rufnummern sind im Anschluss nachfolgender Tabellen ersichtlich.

Telefonie & Faxdienste pro Min. nach Verbrauch der Freieinheiten	Taktung	Entgelt
netzintern	60/60	0,35
Andere Mobilfunknetze	60/60	0,35
Festnetz und öffentliche Kurzurufnummern	60/60	0,35
Europa: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan, Zypern	60/60	0,70
Weltzone 1: Algerien, Australien, Gibraltar, Hongkong, Island, Israel, Japan, Lettland, Litauen, Marokko, Neuseeland, Russland, Singapur, Südkorea, Türkei	60/60	1,09
Weltzone 2: Alle übrigen Länder	60/60	1,59

SMS und MMS pro Nachricht	Entgelt
SMS Inland	0,35
Nachrichtendienste 0828 nach Verbrauch der Freieinheiten	
M-Commerce Dienste wie z.B. „Bezahlen am Handy“ 0828 20200	
SMS Empfangsbestätigung	
SMS ins Ausland weltweit	0,40
MMS Inland	0,40
MMS ins Ausland	0,70

Die vollständige Liste aller internationalen Rufnummer-Vorwahlen ist abrufbar unter: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164C-2011-PDF-E.pdf

Sonstige Nummern	Taktung	Entgelt
Kostenlose Rufnummern		
Notrufe 112, 122, 128, 133, 141, 144, 140, 142, 147	1/1	0,00
Freephone Service beginnend mit 0800, 00800, 0804	1/1	0,00
Öffentliche Kurzurufnummer für harmonisierte Dienste von sozialem Wert beginnend mit 116	1/1	0,00
tele.ring Servicenummern pro Minute		
Serviceline 0650 650 650	1/1	0,00
Technikline 0900 410 410	max. 30/30	1,36
Rufnummerrückmeldung 118 58	30/30	max. 1,80
Kostenpflichtige Sonderrufnummern		
Konvergente Dienste beginnend mit 0780	30/30	0,68
Dial up Zugänge beginnend mit 0718	60/60	0,35
UISCN – Internationale Rufnummern beginnend mit +808	60/60	0,20

Mehrwertnummern ²	Taktung	Entgelt
Auskunftsdienste beginnend mit 118	max. 30/30	
pro Minute		max. 3,64
pro Anruf oder SMS		max. 10,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze beginnend mit	max. 30/30	
0810 pro Minute oder SMS		max. 0,10
0820,0821 pro Minute oder SMS		max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 09x0, 0939	max. 30/30	
pro Minute		max. 3,64
pro Anruf oder SMS		max. 10,00
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939	max. 30/30	max. 3,64
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901	max. 30/30	
0901 01 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,10
0901 02 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,20
0901 03 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,30
0901 04 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,40
0901 05 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,50
0901 06 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,60
0901 07 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,70
0901 08 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,80
0901 09 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,90
0901 10 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 1,00
0901 20 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 2,00
0901 30 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 3,00
0901 40 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 4,00
0901 50 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 5,00
0901 60 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 6,00
0901 70 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 7,00
0901 80 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 8,00
0901 90 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 9,00

²⁾ Hierbei handelt es sich um zielnetztarifizierte Rufnummern. Die Gebühren werden nicht von tele.ring, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer tele.ring Serviceline unter 0650 650 650. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

Nutzung im Ausland – Roaming

Bis 15.06.2017 ziehen wir Ihnen im Ausland genutzte Einheiten (Min./SMS/Daten) nicht von Ihren gegebenenfalls im Tarif inkludierten Inlands-Freikontingenten ab. Ab 15.06.2017 wird gemäß der Roamingverordnung der inländische Endkundenpreis für Roamingdienste verrechnet.

Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Sprach- & Datenverbindung im Ausland hängt vom Roaming Partner ab. Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf **Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen sowie für Satellitenverbindungen** finden Sie auf www.telering.at/roaming.

Telefonie/SMS/MMS im Ausland nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten

	Taktung	Telefonie pro Min.		SMS	MMS
		abgehend	ankommend		
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Zypern	1/1		0,01296	0,024	0,24
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	30/1	0,06			
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago)	60/60	1,69	0,70	0,35	0,54
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, China, Dominikanisch Republik, Ghana, Indien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam	60/60	1,99	1,09	0,35	0,54
Zone 5: Alle übrigen Länder	60/60	4,29	1,09	0,35	0,54

Datennutzung im Ausland pro MB

	Taktung	Entgelt
Zone 1 EU-Zone: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Zypern	1 kB	0,06
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	100 kB	11,26
Alle übrigen Länder	100 kB	15,36

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte

Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf

Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1 GB inkludiertes Datenvolumen.

😊 Dienst funktioniert vorrausichtlich

☹️ Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen			Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³⁾ HH:MM:SS
	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s		
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊	☹️	1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	☹️	😊	😊	☹️	0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☹️	😊	😊	☹️	0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☹️	☹️	😊	☹️	0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊	☹️	22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☹️	😊	😊	☹️	0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊	☹️	7:06:40

³⁾ Basierend auf den in der ersten Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.